

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe im Hinblick auf die Einführung des **N**euen **K**ommunalen **F**inanzmanagements (NKF)

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums: Haupt- und Finanzausschuss			am 01.12.2004
	mit Beschlussentwurf		
X	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Sitzung am 14.12.2004		
	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		einstimmig
	vom		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		Bürgermeister	
Beteiligte Dienststellen:		Kämmerei	

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

- 1.) Zur Vorbereitung einer reibungslosen Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe: Abwasserbetrieb, Bäderbetrieb und Baubetriebshof, werden die bisher bestellten Werkleitungen mit Wirkung vom 01.01.2005 abberufen. Gleichzeitig wird Herr Bürgermeister Guido Forsting als neuer Betriebsleiter für diese drei Eigenbetriebe bestellt.
- 2.) Es wird weiterhin angestrebt, ab dem 01.01.2006 diese „Eigenbetriebe“ als Pilotbereich in die NKF – Finanzbuchhaltung zu übernehmen und ab dem 01.01.2007 als „Regiebetriebe“ in den städtischen Gesamthaushalt zu integrieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2005 zunächst keine. Mit der Vereinheitlichung der Finanzbuchhaltung in den Finanzservice und der Übernahme als Regiebetriebe in den städtischen Gesamthaushalt ab dem 01.01.2007 werden Personal- und Sachkosten sowie auch Prüfungskosten reduziert werden können.

Begründung:

A) Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe

Im Jahre 1993 wurde der Abwasserbeseitigungsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet und aus der städtischen Gesamtorganisation und dem Gesamthaushalt ausgegliedert. Ziel war es, mehr Gebührengerechtigkeit zu erreichen. Die Organisation der Abwasserbeseitigung in der Betriebsform eines Regiebetriebes, also in den städtischen Gesamthaushalt integriert, hatte den Nachteil, dass keine klare Trennung der Finanzierungskosten möglich war mit der Folge, dass erwirtschaftete Abschreibungen nicht dem Betrieb selbst, sondern ausgelagert im Einzelplan 9, der allgemeinen Haushaltsfinanzierung dienten.

Die Betriebsform eines Eigenbetriebes erlaubte hingegen mit der Führung von Sonderhaushalten (Wirtschaftsplänen) eine transparente und gebührengerechte Kostenabgrenzung.

Die Gründung des Bäderbetriebes hatte im Jahre 1997 darüber hinaus neben der Einführung einer kaufmännischen Buchführung auch den Charme einer optimierten Steuerentlastung durch die in diesem Betrieb eingelagerten Geschäftsanteile der BEW Wipperfurth.

1999 wurde der Baubetriebshof als interner Dienstleistungsbetrieb ebenfalls in eine Eigenbetriebsform umgewandelt. Hier war das Hauptanliegen, auf der Grundlage einer kaufmännischen Buchhaltung in Verbindung einer die Steuerung erleichternden Kostenrechnung, die Wirtschaftlichkeit dieses „Unternehmens“ im Wettbewerb zu den Privaten herzustellen bzw. zu belegen. Durch ein klares Auftraggeber- und Auftragsnehmerverhältnis wurde das Kostenbewusstsein auf der Auftraggeberseite sensibilisiert.

Für alle Eigenbetriebe gilt, dass durch die Schaffung dieser neuen Betriebsform erstmals auch der Werteverzehr im Erfolgsplan sichtbar gemacht werden konnte und hierdurch die belegten Aufwendungen und Erträge das tatsächliche Betriebsergebnis aufgezeigt wurden.

Die seinerzeit angestrebten Ziele wurden in allen wichtigen Punkten erreicht, womit auch belegt wurde, dass die hier getroffenen Entscheidungen absolut richtig waren. Durch eine Zusammenführung der Werkleitungen in eine technische und kaufmännische Werkleitung für alle drei Betriebe zum 01.01.2000 mit späterer Zusammenfassung der Werksausschüsse zu 01.01.2002 konnte eine weitere Optimierung dieser Einrichtungen erzielt werden.

Mit der Verabschiedung des NKF – Gesetzes durch den NRW-Landtag am 10.11.2004 werden sich die Rahmenbedingungen für das Kommunale Finanzmanagement ab dem 01.01.2005 erheblich verändern mit der Folge, dass auch die bisherigen Entscheidungen zur Aussonderung der Sondervermögen (Eigenbetriebe) neu überdacht werden müssen. Da das NKF in seiner Grundstruktur mit einer doppelten kaufmännischen Buchhaltung und der Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs alle Grundlagen bietet, die zuvor beschriebenen Ziele für die Ausgliederung der Eigenbetriebe zu erreichen, ist die Reorganisation dieser Eigenbetriebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzustreben. Die weiteren Gründe wurden von der WIBERA in der dieser Vorlage beigelegten gutachtlichen Stellungnahme ausführlich dargestellt.

Der große Vorteil dieser Reorganisation ist, dass künftig wieder alle Einrichtungen unter einem Dach bzw. in einem städt. Gesamthaushalt nachgewiesen werden können, der Ressourcenverbrauch, das Vermögen und die Schulden des Gesamthaushaltes transparent belegt werden. Bereits in der Ratssitzung am 13.07.2004 wurden sie darüber informiert, dass die Verwaltung zum 01.01.2007 die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement umsetzen möchte. Mit Blick auf dieses Ziel soll die Reorganisation unserer Eigenbetriebe rechtzeitig eingeleitet werden.

- Im ersten Schritt dient die Übertragung der Betriebsleitungen auf den Bürgermeister einer reibungslosen auf die Umstellungsarbeiten und Integration in den Gesamthaushalt abgestimmten Vorbereitung.

Es besteht die Absicht des Bürgermeisters, folgende Personen mit Wirkung vom 01.01.2005 zu stellvertretenden Betriebsleitern zu bestellen:

- a) Herrn Städtischen Baudirektor Volker Barthel für den Bereich Technik,
- b) Herrn Stadtamtsrat Herbert Willms für den Bereich Finanzen,
- c) Herrn Städtischen Verwaltungsdirektor Lothar Wollnik für den Eigenbetrieb Bäder (außer Finanzen und Technik).

- Im zweiten Schritt ist ab dem 01.01.2006 eine Pilotphase zur Anwendung der neuen NKF-Buchhaltungssoftware angestrebt. Die Übernahme dieser bereits doppisch geführten Eigenbetriebe bietet sich förmlich an und schafft insbesondere in der Anlernphase für die aus der „kameralen Buchhaltung“ kommenden Kolleginnen und Kollegen eine nicht zu unterschätzende Unterstützung.
- Im dritten Schritt soll ab dem 01.01.2007 der Gesamthaushalt inklusive der drei „Regiebetriebe“ im NKF–Echtbetrieb gefahren werden. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Reorganisation unserer Eigenbetriebe abgeschlossen. Die Fachverantwortung der Regiebetriebe wird an die Fachbereiche übergeben. Separate Betriebsleitungen sind nicht mehr erforderlich.

B) Zum Prüfauftrag des Rates bezüglich einer Übertragung der Geschäftsführung der Eigenbetriebe auf ein kommunalorientiertes Unternehmen

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2004 war der Bürgermeister beauftragt worden, in 2004 zu prüfen, ob für die Geschäftsführung der Eigenbetriebe eine Übertragung der Aufgaben auf einen Dritten (kommunalorientiertes Unternehmen), zum Beispiel mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages, möglich und sinnvoll ist, um im Jahre 2005 eine Grundsatzentscheidung des Rates herbeiführen zu können.

Um mehr Service für die Bürger aus einer Hand bekommen zu können, so der damalige Beschluss, wird auch eine rechtzeitige Angebotsabfrage bei der BEW durchgeführt. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Dieser Bericht war, wie in den Beschlusskontrollen zu den vergangenen Ratssitzungen jeweils ausgeführt, für die heutige Haupt- und Finanzausschusssitzung angekündigt worden. Der Beschluss zielte insbesondere auf diesbezügliche Verhandlungen mit der Bergischen Energie- und Wasser GmbH ab.

Entsprechende Gespräche insbesondere mit der Geschäftsführung der BEW sind daraufhin geführt worden. Nach eingehender Prüfung und Erörterung der bestehenden Möglichkeiten ist festzuhalten, dass die Übertragung der Geschäftsführung der Eigenbetriebe der Stadt Wipperfürth an ein kommunalorientiertes Unternehmen nicht in Betracht kommt.

Hinsichtlich der Eigenbetriebe Bäder und des Baubetriebshofes scheidet eine Übertragung der Aufgaben mittels eines Geschäftsbesorgungsvertrages aus, da derzeit kein interessierter privater Dritter für ein solches Modell zur Verfügung steht.

Möglich wäre eine Übertragung der Geschäftsführung hinsichtlich des Abwasserbeseitigungsbetriebes. Die zunächst vorgesehene Änderung der Rechtslage sah vor, dass eine Übertragung der Aufgabe im Abwasserbereich nur im Verbandsbereich (Wupperverband bzw. Aggerverband) möglich sein sollte. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ist dieses sogenannte Ankaufsprivileg der Verbände gestrichen worden. Nach Interventionen der kommunalen Energieversorgungsunternehmen im Rahmen des landesrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens ist eine Änderung dahingehend erfolgt, dass z. Zt. auch im Wege eines Geschäftsbesorgungsvertrages an Private, auch kommunalorientierte Unternehmen (Energieversorger) eine Übertragung nur der Geschäftsführung möglich ist.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist als kommunale Aufgabe festgeschrieben geblieben. Unberücksichtigt dabei bleibt jedoch, dass gewichtige steuerrechtliche Aspekte (u.a. Vorsteuerabzug ...) noch nicht verbindlich geklärt sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Bürgermeister mit der Geschäftsführung der BEW die mögliche Übertragung der Aufgaben eingehend erörtert.

Als Ergebnis hierzu ist festzuhalten:

1. Für die Übernahme dieser Aufgabe durch die BEW müsste der Bereich Abwasser im Geschäftszweck der BEW mbH aufgenommen werden. Dies erfordert eine Änderung des Gesellschaftsvertrages mit allen Gesellschaftern.

Nach Erörterung haben zum jetzigem Zeitpunkt weder der Gesellschafter Hückeswagen noch der Gesellschafter Wermelskirchen die Bereitschaft signalisiert, den Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern.

2. Mit der Neuaufstellung der BEW, d.h. der Aufnahme der Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter und der im letzten Jahr erfolgten Übernahme der Stromnetze für die Stadt Wermelskirchen und die Stadt Hückeswagen vom RWE-Konzern in die neugegründete Gesellschaft BEW-Netze ist die Geschäftsführung und die gesamte Mitarbeiter-schaft der BEW derart stark eingebunden, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein weiteres Geschäftsfeld mit weiterer Aufbauarbeit aufgenommen werden kann.

Vielmehr wird es zukünftig im Rahmen des Aufsichtsrates erforderlich sein, eine Basis zu diskutieren, aufgrund derer sämtliche kommunale Gesellschafter ein solches Modell gegebenenfalls favorisieren könnten.

Die Betriebsführung für einen einzelnen Gesellschafter verursacht in der BEW einen kostenmäßigen Aufwand in einem einzelnen Geschäftsbereich, der weder aus Kostengründen noch aus Servicegesichtspunkten für den Bürger gegenüber einer reinen städtischen Lösung attraktiver ist.

Dennoch werden mit der Einzelbeauftragung durch den ABB an die BEW zur Durchführung von Einzelmaßnahmen Erfahrungen gesammelt, um Synergien mit der gleichzeitigen Verlegung von Abwasser, Strom, Gas und Wasser zu heben (Kanalbaumaßnahmen: Bergesbirken – Wüstenhof – Drecke und Ahe – Hof – Jörgensmühle).

Die enge Zusammenarbeit auf dieser Ebene verdeutlicht, dass unterhalb der Ebene der generellen Geschäftsbesorgung, im Interesse der Kunden eine Zusammenarbeit in speziellen Fällen weiter zu intensivieren ist.

Mit der vorgesehenen Reorganisation der Eigenbetriebe lassen sich alle Synergien heben und damit die Vorteile für die Bürgerschaft erzielen, die Sinn und Zweck der Übertragung der Aufgaben des Abwasserbeseitigungsbetriebes auf einen Dritten waren.

Die Verwaltung betrachtet damit den Prüfauftrag als erledigt.

Anlage:

Gutachtliche Stellungnahme der WIBERA vom 18.11.2004